

Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 13.06.2007

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Ort: Stadthaus Altmarkt 21
Beratungsraum 3

Teilnehmer:

Herr Dr. Bialas (ab 17:50)	Herr Sperling
Herr Maresch	Herr Möller
Frau Kuhlmann	Herr Göpfert
Herr Schaaf	Herr Lehmann
Herr Pschuskel	Frau Keßler
Herr Rudolph	
Herr Opitz	

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Herr Maresch übernimmt die Leitung des Ausschusses; Herr Dr. Bialas kommt etwas später.

I. Öffentlicher Teil

TOP 01: Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorlage III-008/07 wurde zurückgezogen. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden TOP`s.

Frau Kuhlmann fragte nach, warum die Vorlage I-014/07 nicht im Rechtsausschuss behandelt wird. Hier geht es um Verträge. Herr Nicht schlug vor, dies am Ende der heutigen Sitzung zu klären.

Abstimmung: 5 : 0 : 0

Zu TOP 02: Protokollkontrolle

Abstimmung: 5 : 0 : 0

Zu TOP 03: Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Herr Nicht informierte über den Ausschreibungstext zur zukünftigen Verfahrensweise betreffend Plakatierung an Lichtmasten. Es wurden zwei Varianten vorgestellt, die zur Diskussion und Abstimmung bekannt gegeben wurden. Durch den Ausschuss wurde die Variante 2 favorisiert.

Weiterhin gab Herr Nicht den weiteren Bearbeitungsstand betreffend Stadthallenvorplatz bekannt.

Zu TOP 04: Beschlussvorlagen

4.1. Bestellung eines Anti-Korruptionsbeauftragten
Vorlagen-Nr.: I-022/07

Herr Gabriel stellte die Vorlage vor.

Herr Maresch begrüßte Herrn Zacharias und übergab ihm das Wort für eine kurze persönliche Vorstellung.

Herr Schaaf und Herr Pschuskel äußerten sich allgemein zur Arbeit des Anti-Korruptionsbeauftragten und Herr Rudolph fragte nach den Kosten für Büroausstattung etc.

Herr Maresch verlaß auszugsweise eine Mitteilung des Landesbeauftragten für Datenschutz. Nach § 40 GO müssen die Aufgaben des Anti-Korruptionsbeauftragten in der Hauptsatzung geregelt sein. Herr Gabriel bestätigte dies, nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung sind die Rechte und Pflichten aufgenommen worden. Die Vorlage wird in der Anlage 1 wie folgt geändert: „Die Einsicht in der Geheimhaltung unterliegende Vorgänge erfolgt *in Abstimmung mit der Dienststellenleitung*, die diese nur im begründeten Einzelfall versagen darf.“

Abstimmung: 6 : 0 : 0

Herr Dr. Bialas übernimmt die Leitung der Sitzung.

4.2. Änderung der bestehenden Gebührenordnung zur Erhebung von
Parkgebühren im Stadtgebiet Cottbus an Einrichtungen zur Überwachung
Der Parkzeit sowie bei Großveranstaltungen
Vorlagen-Nr.: II-006/07

Herr Nicht stellt die Vorlage vor.

Die Parkzonen in der Innenstadt werden einheitlicher; die Parkdauer wurde erweitert.

Um die Einnahmeverluste zu kompensieren, mussten neue Vorschläge eingearbeitet werden.

So ist der derzeit kostenfreie Parkplatz am Bahnhof weiterhin kostenfrei. Die so genannten „wilden“ Parkplätze in der Innenstadt werden geschlossen.

Die Ausschussmitglieder äußerten sich positiv zu den Veränderungen in der Satzung.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

- 4.3. Aufheb. d. Maßnahmevorschl. Lfd. Nr. 45 „Ausgliederung d. Aufgaben, Überwachung d. fließenden Verkehrs u. d. Rotlichtverstöße u. gemeins. Wahrnehmung m. d. umliegenden Gemeinden“ aus dem Beschluss Nr. OB-28-20/05 zu den Ergebn. der Kienbaumstudie
Vorlagen-Nr.: II-008/07

Herr Nicht stellte die Vorlage vor. Gemäß § 47 (3) OBG ist die Überwachung des fließenden Verkehrs sowie die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten den Kommunen als Pflichtaufgabe übertragen worden. Eine Übertragung der Aufgabe auf andere ist somit rechtlich nicht zulässig.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

- 4.4. Ordnungsbehördliche VO über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus (Stadtordnung)
Vorlagen-Nr.: II-009/07

Herr Dr. Bialas wies daraufhin, dass für die Stadtordnung mindestens 2 Lesungen geplant sind und somit heute keine Abstimmung notwendig ist. Herr Nicht erläuterte den gegenwärtigen Bearbeitungsstand. Änderungen gab es hinsichtlich der Aufnahme eines Inhaltsverzeichnisses, Änderungen im Bußgeldkatalog sowie Erweiterung von Regelungsinhalten so z.B. Verhalten auf Verkehrsflächen und Anlagen.

Zur überarbeiteten Fassung der Stadtordnung gab es mehrheitlich positive Äußerungen von den Ausschussmitgliedern. Fragen/Meinungen gab es zu den §§ 3 Abs. 3 und insbesondere zu § 6. Die Regelungen zum Branitzer Park sollten dahingehend überprüft werden, dass eigentlich nur der „innere Park“ gemeint sein kann und dass die regionalen Radwanderwege nicht betroffen sind.

Herr Pahl (Stiftung Fürst-Pückler-Museum) äußerte sich zur Abgrenzung der Wege bezüglich der Benutzung als Radweg.

Zur Frage, wie die Stadtordnung bekannt gemacht (hier insbesondere die Höhe der Bußgelder) und kontrolliert werden soll, erklärte Herr Nicht, dass es z.B. Informationen in Schulen, Vereinen etc. geben wird. Eine flächendeckende Kontrolle wird es mangels Personal nicht geben.

- 4.5. 1. Änderung der allg. Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentl. Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser und Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus ab dem 01.07.07
Vorlagen-Nr.: II-010/07

Herr Nicht stellte die Vorlage vor. Die Vorlage wurde mit den Ortsbürgermeistern und den Fraktionen abgestimmt. Durch eine bisher nicht erfolgte Beschlussfassung der Entgelte für die vergangenen Jahre, konnten auch keine kostendeckenden Entgelte berechnet werden. Probleme bestehen bei den abflusslosen Sammelgruben. Herr Opitz bemerkte hierzu, dass es keine richtige Abrechnung gibt, sondern ein Mittelwert gebildet wird.

Abstimmung: 1. Lesung 5 : 1 : 1

4.6. Kita-Gebührensatzung Vorlagen-Nr.: III-010/07

Frau Hansch stellte die Vorlage vor. Die Neufassung der Satzung wurde notwendig, da die letzte Kalkulation zur Gebührensatzung aus dem Jahr 2003 ist und die Benutzungsgebühren alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.

Die Vorlage wurde mit den Ortsbürgermeistern, Fraktionen, Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Kita abgestimmt. Die Hinweise sind eingearbeitet worden. Die Benutzungsgebühren werden nach dem Bruttoeinkommen berechnet. Weiterhin gibt es eine Besonderheit in dieser Satzung. Für die Kita in Groß Gaglow wird die Berechnung weiterhin anhand des Nettoeinkommen berechnet, da die Gemeinde durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis Okt. 2008 geschützt ist.

Herr Maresch fragte nach, wie sich die Betriebskosten zusammensetzen.

Zur Berechnung der Gebühren fragten u.a. Herr Opitz und Herr Möller nach.

Abstimmung: 5 : 1 : 1

4.7. Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) Vorlagen-Nr.: IV-025/07

Herr Münch stellte die Vorlage vor.

Durch die Neufassung der Satzung ist eine gerechte Beitragserhebung vorgesehen. Der Prozentsatz bei Anliegerstraßen wurde neu erfasst. Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden liegt das Ermessen der Kommune bei 75% für Anliegerstraßen. Bisher wurde für alle Anlagen (Gehwege und Fahrbahnen) 70% veranschlagt.

Herr Maresch fragte nach den Vorteilen dieser neuen Abrechnungsart. Wie und wann werden Vorausleistungsbescheide erstellt.

Abstimmung: 4 : 1 : 2

Zur Anfrage von Frau Kuhlmann zur Vorlage I-014/07 wird Herr Waas die Frage beantworten.

Herr Waas entschuldigt sich, dass die Vorlage nicht dem Rechtsausschuss vorgelegt wurde. Die CMT erledigt die gesellschaftsrechtlichen Pflichten der Gesellschaft. Es gab eine wirtschaftliche Untersuchung zur weiteren Verfahrensweise. Als Vorschlag wurde der Fortbestand der Gesellschaft unterbreitet.

Da die Vorlage nicht auf der TO war, kommt es auch nicht zur Abstimmung. Das Ergebnis soll in den Fraktionen bekannt gegeben werden.

gez. Dr. Bialas
Vorsitzender des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Ordnung und Petitionen